



Formblatt F

Zuwendungsvertrag

Vertrag zur Weiterreichung von Mitteln aus Zuwendungen des Freistaates Thüringen

VERTRAG: Nr. _____

Zwischen dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband
- als Zuwendungsgeber -

und dem/der _____
- als Zuwendungsempfänger -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Förderung der im § 3 näher bezeichneten Projekte durch den Zuwendungsgeber.

§2 Vertragsbestandteile

Folgende Bestimmungen werden für den Zuwendungsvertrag als verbindlich erklärt und finden als Vertragsbestandteile Anwendung

1. Finanzordnung des TBRSV e. V.

§3 Projekt und Zweckbindung der Zuwendung

Der Zuwendungsempfänger beantragt eine Zuwendung für folgendes Projekt.

Die Mittel sind zweckgebunden und entsprechend ihrem Antrag ausschließlich bestimmt für

§4 Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am _____ und endet am _____
In diesem Zeitraum kann der Zuwendungsempfänger Ausgaben als zuwendungsfähig abrechnen.

Sind die bewilligten Zuwendungen nicht bis zum _____ abgerufen, wird dieser Vertrag gegenstandslos.

§5 Finanzierung

Im Rahmen des vorliegenden Finanzierungsplanes vom _____ erkennt der Zuwendungsgeber zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe

von _____ € an.

Für die Ausreichung der Zuwendung wird der Finanzierungsplan als vereinbart und hinsichtlich der Einzelansätze für verbindlich erklärt.

Zuwendungsanteil in %

Zuwendungsbetrag €

§6 Änderung der Finanzierung

Änderungen des Finanzierungsplanes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Zuwendungsgebers. Dem Antrag ist eine Neufassung des Finanzierungsplanes beizufügen.

§7 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gemäß Finanzordnung Teil A 5.7.

Eine Nachfinanzierung seitens des Zuwendungsgebers ist nicht möglich. Mehrausgaben gehen zu Lasten des Zuwendungsempfängers.

§8 Nachweis der Verwendung

Der Nachweis der Verwendung, der sich auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und nicht nur auf den Finanzierungsanteil des Zuwendungsgebers bezieht, ist unter **Vertrags-Nr.** beim Zuwendungsgeber innerhalb einer Frist von 30 Tagen ausgefüllt und rechtswirksam unterschrieben sowie mit den dazugehörigen **Sachbericht** und den **die Gesamtausgaben belegten Quittungsunterlagen einzureichen.**

Für die Abrechnung von Reisekosten gelten die Regelungen des TBRSV e. V. Die Kosten sind im Verwendungsnachweis einzeln aufzuführen.

§9 Prüfungsrechte

Der TBRSV e. V. ist berechtigt, Prüfungen zur Ausreichung, Verwendung und Nachweis der Verwendung der Zuwendung beim Zuwendungsnehmer ohne Vorankündigung vorzunehmen.

§10 Rücktritt vom Vertrag

(1) Der Zuwendungsgeber kann aus wichtigem Grunde oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit vom Vertrag zurücktreten und die bereits ausgereichten Mittel zurückfordern. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn:

- die Voraussetzungen für den Vertragsabschluß nachträglich entfallen,
- der Abschluß des Vertrages durch unrichtige bzw. unvollständige Angaben des Zuwendungsnehmers zustande gekommen ist,
- der Zuwendungsgeber seine vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

(2) Unbeschadet der Regelungen zu **§10 Abs. 1** ist der Zuwendungsgeber ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Zuwendungsempfänger die Gewährung der Zuwendung:

- durch arglistige Täuschung erwirkt hat,
- durch eine mit dem Vertrag verbundene Auflage nicht oder nicht termingerecht erfüllt hat,
- nicht innerhalb der festgesetzten Frist oder den bestimmten Zweck verwendet,

(3) Der Rücktritt vom Vertrag ist dem Zuwendungsempfänger schriftlich zu erklären.

§11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise den wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen.

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Kündigung und Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Vertrages und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Erfurt.

Ort, Datum

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Zuwendungsgeber

rechtsverbindliche Unterschrift
Zuwendungsnehmer